

Gießener „Schatz“ der Menschheit

PRÄSENTATION In Unesco-Weltdokumentenerbe aufgenommene „Constitutio Antoniniana“ sorgt an UB für riesigen Medienrummel

Von Frank-O. Docter

GIESSEN. Sie durften bei Gerichtsprozessen nicht gefoltert und bei einem Todesurteil nicht den Löwen zum Fraß vorgeworfen werden, sie konnten fortan erben und vererben, eine rechtsgültige Ehe eingehen und verbesserten ihren gesellschaftlichen Status um ein Vielfaches – das alles dank des Römischen Bürgerrechts. Dieses Recht im 3. Jahrhundert nach Christus auch all jenen verleihen zu können, die nicht im Römischen Reich geboren waren, erforderte eine kaiserliche Verordnung wie die „Constitutio Antoniniana“. Ein original erhaltener Papyrus mit diesem Erlass aus den Jahren 212/213 ist der wohl größte „Schatz“ in der Gießener Universitätsbibliothek (UB) – und seit wenigen Wochen Teil des Weltdokumentenerbes der Unesco, der Organisation der Vereinten Nationen (UN) für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (der Anzeiger berichtete).

Das antike Schriftstück aus Gießen ist damit Bestandteil des „Gedächtnisses der Welt“ („Memory of the World“) und somit auch der Menschheit. Dieser riesige Erfolg wurde am Mittwoch bei der offiziellen Präsentation des sonst im begehbaren Tresor gelagerten Papyrus‘ gebührend gefeiert. Im Konferenzraum der UB herrschte ein enormer Medienrummel: TV-Teams mit Kameras, Radioreporter mit Mikrofonen, Fotografen und jede Menge Journalisten der schreibenden Zunft – und im Mittelpunkt des ganzen Trubels: die „Constitutio Antoniniana“, die auf den römischen Kaiser Marcus Aurelius Severus Antoninus, genannt Caracalla (188-218), zurückgeht.

Im Tresor gelagert

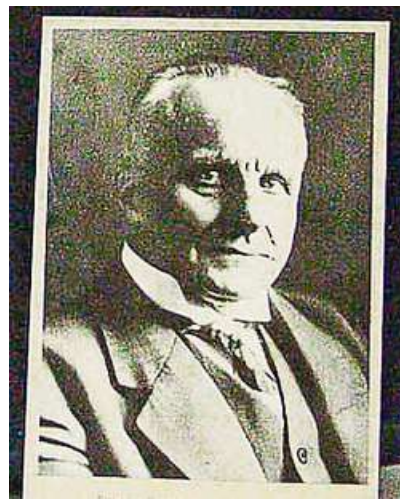
Nach seiner Präsentation kam der höchst empfindliche Papyrus, der zwischen Glasscheiben konserviert ist und vor größeren Temperaturschwankungen und Erschütterungen geschützt werden muss, zwar sofort wieder zurück in den Tresor. Doch soll er voraussichtlich im Juni 2018 mehrere Tage lang auch der Gießener Bevölkerung, zusammen mit erklärenden Informationen, gezeigt werden, wie UB-Direktor Dr. Peter Reuter ankündigte. Für diesen Zeitraum ist auch der Festakt geplant, bei dem man die Urkunde von Unesco-Vertretern in Empfang nehmen wird.

Die Bedeutung der Aufnahme ins Weltdokumentenerbe wird umso größer, wenn man sich vor Augen führt, dass dies seit der Gründung des Programms der Vereinten Nationen 1992 erst ganzen 24 Dokumenten aus Deutschland gelungen ist. Darunter die „Gutenberg-Bibel“ und die h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach, wie Prof. Joachim F. Leon-



Der Papyrus ist so empfindlich, dass ihn die Entfernung der Risse in den Glasscheiben schädigen würde. Bei der Präsentation war das Schriftstück von Fotografen umlagert. Erworben wurde es 1901/02 von Ernst Kornemann in Ägypten. Fotos: Frieze

hard, Vorsitzender des deutschen Nominierungskomitees, ausführte. „Für uns als Universität ist das eine ganz besondere Ehre“, unterstrich Prof. Peter Winker, Vizepräsident der Justus-Liebig-Universität



(JLU), und dankte allen Beteiligten. Circa vier Jahre habe es von der Bewerbung bis zur Aufnahme ins „Gedächtnis der Welt“ gedauert, blickte Reuter zurück. Gießens Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-

Bolz gratulierte daher gleich „uns allen“. Denn die mehr als 2300 Papyri und über 550 beschriebene Tonscherben umfassende Gießener Papyrussammlung – die fünftgrößte Deutschlands und wiederum Teil der Gail’schen Sammlungen – sei Eigentum der Stadt. Und befinde sich seit 1930 „in Obhut“ der Universitätsbibliothek, wie Reuter zur Erklärung hinzufügte. Käuflich erworben hatte die „Constitutio Antoniniana“ mitsamt vieler weiterer antiker und noch älterer Schriftstücke der ehemalige Gießener Althistoriker Ernst Kornemann in den Jahren 1901/02 in Ägypten.

Grabe-Bolz bezeichnete die damalige Inobhutnahme durch die UB als „Glücksfall“. Denn am vorherigen Aufbewahrungsort, dem Vorläufer des heutigen Oberhessischen Museums, wäre das Dokument wohl den Bombenangriffen des Zweiten Weltkriegs zum Opfer gefallen. Schließlich seien „rund 90 Prozent der Gießener Innenstadt zerstört worden“, rief die Rathauschefin in Erinnerung. In dieser Zeit sei der Papyrus im Tresor der Dresdner Bank aufbewahrt worden, wusste Reuter zu berichten. Allerdings wurde er nach dem Krieg durch einen Wasserschaden infolge Wieseck-Hochwassers schwer in Mitleidenschaft gezogen. Mit Geldern der Gießener Sparkassenstiftung habe man das Schriftstück 2009 restaurieren können, dankte der UB-Direktor dem Kreditinstitut. Doch sei es dem Restaurator nicht möglich gewesen, das hauchdünne Schriftstück von den ursprünglichen Glasscheiben zu trennen, ohne es zu beschädigen, erklärte Reuter die deutlich sichtbaren Risse. Stattdessen wurden neben weiteren Schritten zur Erhaltung zwei zusätzliche Glasscheiben hinzugefügt.

Griechischer Text

Die „Constitutio Antoniniana“ diene auch heute noch den Altertumswissenschaftlern der JLU zur Forschung im Bereich des Bürgerrechts und sei fest in die Lehre eingebunden, erläuterte die Historikerin Prof. Karen Piepenbrink. Auch Wissenschaftler anderer Länder äußern immer wieder Interesse. Eigentlich seien auf dem Dokument auch noch zwei weitere römische Erlasse enthalten, was die zeitliche Einordnung erleichterte. Dass der Text eine griechische Übersetzung ist, lasse vermuten, dass er im Oströmischen Reich oder Ägypten entstanden ist. „Genau kann man das heute aber nicht mehr sagen“, so Piepenbrink. Fest steht dagegen, dass dieses Schriftstück im Unesco-Weltdokumentenerbe laut Leonhard „das mit Abstand älteste“ zum Thema Bürgerrechte ist. Und so sei sein Wert nicht hoch genug einzuschätzen, sind sich die Beteiligten einig.